

## Merkblatt für Baugesuchsteller

### Gesetzliche Grundlagen

- Baureglement und Zonenplan der Gemeinde Kehrsatz vom 24. Januar 1994 (Genehmigt durch das AGR am 29. August 1994)
- Weitere Erlasse: Überbauungsordnungen oder kantonale Vorschriften, wie Baugesetz (BauG) vom 9. Juni 1985 und Bauverordnung (BauV) vom 6. März 1985
- Dekret über das Baubewilligungsverfahren (BewD) vom 22. März 1994
- Koordinationsgesetz vom 21. März 1994

### 1. Baugesuchseingabe

Das Baugesuch ist mit folgenden Unterlagen auf der Abteilung Bauten einzureichen:

- Baugesuch (Formular 1.0)
- Situationsplan 1:500 oder 1:1000
- Baupläne 1:50 oder 1:100

Im Weiteren sind, soweit notwendig, die Gesuche für besondere Bewilligungen wie

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 2.0 Technik  | <input type="checkbox"/> 5.4 Anschluss Wasser                                 |
| <input type="checkbox"/> 3.0 Entwässerung von Grundstücken                                      | <input type="checkbox"/> 5.5 Wasser- / Abwasserinstallationen                 |
| <input type="checkbox"/> 3.2 Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten                          | <input type="checkbox"/> 5.8 Anschluss Fernmeldenetz                          |
| <input type="checkbox"/> 3.3 Brandschutz  | <input type="checkbox"/> 6.0 Reklame  |
| <input type="checkbox"/> 3.5 Zivilschutz: Schutzraum-Bau  | <input type="checkbox"/> E1 - E 11 Energie                                    |
| <input type="checkbox"/> 3.6 Zivilschutz: Schutzraum-Befreiung                                  | <input type="checkbox"/> Ent Deklaration der Entsorgungswege                  |
| <input type="checkbox"/> 3.7 Wärmeentzug mittels Erdsonden                                      | <input type="checkbox"/> BauRLL Lufthygienisch relevante Bau-<br>stellen      |
| <input type="checkbox"/> 4.0 Betrieben, Einrichten und Umgestalten von<br>Betrieben und Anlagen | <input type="checkbox"/> NG Naturgefahren                                     |
| <input type="checkbox"/> 4.1 Fragebogen Gewässerschutz Industrie/Gewerbe                        | <input type="checkbox"/> Bio Biologischer Sicherheit                          |
| <input type="checkbox"/> 4.2 Bauten nach Forstgesetz  | <input type="checkbox"/> Rn Radon   |
| <input type="checkbox"/> 4.3 Gastgewerbe  | <input type="checkbox"/> Asb Asbest   |
| <input type="checkbox"/> 4.4 Gewässerschutz Landwirtschaft                                      | <input type="checkbox"/> HFB Hindernisfreies Bauen                            |
| <input type="checkbox"/> 5.0 Grabarbeiten   | <input type="checkbox"/> BiG Bauen im Grundwasser und<br>Grundwasserabsenkung |
| <input type="checkbox"/> 5.1 Anschluss Elektrizität   | <input type="checkbox"/> Weitere  |
| <input type="checkbox"/> 5.2 Anschluss Gemeinschaftsantenne                                     |   |
| <input type="checkbox"/> 5.3 Anschluss Gas  |   |

beizulegen.

### 2. Anforderungen

Zur Baueingabe gehört alles, was die Behörden und allfällig Betroffene zur Beurteilung benötigen:

- **Baugesuch** (vgl. Art. 10 und 11 BewD)  
Das Baugesuch (Formular 1.0) ist vollständig ausgefüllt durch die Bauherrschaft, ev. deren Vertreter mit Vollmacht (sämtliche Verhandlungen und Korrespondenzen werden über diesen abgewickelt, die Bauherrschaft wird mittels Kopien orientiert), Projektverfasser und bei Bauten auf fremdem Boden vom Grundeigentümer **unterzeichnet**. Bruttogeschossflächen- und Ausnutzungszifferberechnung, etc. sind anzugeben.

- **Situationsplan** (vgl. Art. 12 und 13 BewD)

Ist der Situationsplan älter als zwei Jahre ist beim Geometer Häberli + Toneatti, Bayweg 9, 3123 Belp, Tel.-Nr. 031 810 60 30 ein neues Exemplar zu beziehen. Dem Baugesuch sind zwei Originalsituationspläne mit Unterschrift der Bauherrschaft und des Projektverfassers beizulegen. Das zum Situationsplan gehörende Eigentümerverzeichnis ist dem Baugesuch beizulegen. Das Bauvorhaben ist massstäblich einzureichen und zu vermessen (Länge, Breite, Grenz- und Gebäudeabstände), sowie mit einer Höhenkote des Niveaus EG zu versehen.

- **Projektpläne** (vgl. Art. 14 BewD)

Dazu gehören alle Grundriss-, Schnitt- und Fassadenpläne im Massstab 1:50 oder 1:100 **mit Unterschrift der Bauherrschaft und des Projektverfassers.**

- a) Grundrisse, mit sämtlichen Raumbezeichnungen, Länge und Breite, der Boden- und Fensterflächen, Stärke der Mauern, Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen.
- b) Schnitte mit Angabe der Hauptdimensionen der lichten Raumhöhe, Deckenmasse, Kniewandhöhe, Erdgeschosskote bezogen auf den Fixpunkt.
- c) Fassaden mit eingetragenen Geschossdecken und deren Höhenkoten, dem gewachsenen und neuen Terrain bis zur Parzellengrenze.
- d) Umgebungsplan mit eingetragenen Bauten, Zufahrten, Vorplätzen, Autoabstellplätzen, Böschungen, Stützmauern, Bepflanzung, Oberflächenmaterialien, bei grösseren Bauvorhaben der Kinderspielflächen und Aufenthaltsbereiche.
- e) Die baupolizeilichen Angaben sind mit Farbe einzutragen:

rot = Projekt neu  
gelb = Abbruch  
grau/schwarz = bestehend

- **Ausnahmen**

Benötigt das Bauvorhaben eine Ausnahme, ist dem Gesuch ein schriftliches Ausnahmegesuch beizulegen, wobei der Gesuchsteller die besonderen Verhältnisse zu rechtfertigen hat (Art. 26 BauG).

- **Besondere Anforderungen und Erleichterungen (Art. 15 BewD)**

Bei grösseren Bauvorhaben, oder bei besonders schwierigen Verhältnissen, kann die Kommission Bau und Infrastruktur weitere Unterlagen wie Angaben über die Konstruktion, Fotomontage, Modelle, Berechnungen, Schattendiagramme, usw. verlangen.

- **Profile (Art. 16 BewD)**

Mit der Einreichung der Baueingabe sind die äusseren Umrisse der Bauten und Anlagen durch Profile kenntlich zu machen. Die Profile haben namentlich die Gebäudeecken, die Gebäudehöhe und die Dachneigung anzugeben. Die Oberkante des Erdgeschosses ist mit einer Querlatte zu markieren.

Die Profile sind stehen zu lassen, bis über das Bauvorhaben endgültig entschieden ist.

Dieses Merkblatt gilt als Auszug aus den Bestimmungen des Bewilligungsdekretes, aus welchem Sie die detaillierten Angaben entnehmen können.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die **Abteilung Bauten** unter Tel.-Nr. 031 960 00 30 gerne zur Verfügung.